

Antrag auf Umschulung -Ausschulung

sprengelfremder Schulbesuch mit Überschreitung der Gemeindegrenzen

Bitte beachten Sie:

* Feld muss ausgefüllt sein

! Hinweis auf Felder



Information und Hilfe zum Ausfüllen



Zutreffendes ankreuzen oder

auswählen

Antragsteller/-in (=Erziehungsberechtigter)

Familienname *

Akademischer Grad

Vorname *

Straße *

Hausnummer *

bis

Stiege

Tür

Postleitzahl *

Ort *

Telefon 1 *

E-Mail



Telefon 2

Fax

Schulpflichtige/r

Familienname *

Geburtsdatum *

Vorname *

Pflichtsprengel laut Wohnsitz*

Derzeit besuchte Schule *

Klasse

Gewünschte Schule*

Sprengelfremder Schulbesuch ab dem Schuljahr*

Begründung:

Der Antrag ist in der Sprengelschule lt. Wohnsitz einzubringen!

Ort, Datum

Unterschrift

Die Eltern oder der/die Erziehungsberechtigte des/der Schulpflichtigen wurden über das Zustandekommen / Nichtzustandekommen einer Einigung am informiert, sodass bei Nichtzustandekommen einer Einigung eine rechtzeitige Antragstellung gemäß § 47 Absatz 1 des oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 in der geltenden Fassung bei der Bezirksverwaltungsbehörde möglich ist.

Stellungnahmen (Nicht vom Antragsteller auszufüllen!)

Wahlschulleitung (sprengelfremde Schule)

Kein Einwand

Ablehnung

Ablehnungsgründe:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Sprengelschulleitung (zuständige Schule)

Kein Einwand

Ablehnung

Ablehnungsgründe:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Schulerhalter der Wahlschule

Kein Einwand

Ablehnung

Ablehnungsgründe:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Wohnsitzgemeinde

Kein Einwand

Ablehnung

Ablehnungsgründe:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Stellungnahmen (Nicht vom Antragsteller auszufüllen!)

Schulerhalter der Sprengelschule
(sofern nicht Wohnsitzgemeinde)

Kein Einwand

Ablehnung

Ablehnungsgründe:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Bezirksschulrat Linz-Land

Kein Einwand

Ablehnung

Ablehnungsgründe:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

EINIGUNG zwischen den beteiligten Gemeinden

gem. § 47 Abs. 1 des o.ö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 i.d.g.F.

Dem beantragten sprengelfremden Schulbesuch wird einvernehmlich zugestimmt und gleichzeitig festgestellt, dass

1. keine Hinderungsgründe nach § 47 Abs. (4)

- Z. 2 (Klassenzusammenlegung oder Unterschreitung der gesetzlich festgelegten Klassenschülermindestzahl in der sprengelmäßig zuständigen Schule)
- Z. 3 (Schulwechsel fällt nicht mit dem Beginn des Schuljahres zusammen, mit Ausnahmen)

sowie nach Abs. (5)

- Z. 1 (Klassenteilung in der sprengelfremden Schule) vorliegen;

2. diese Einigung auch die Leistung von Gastschulbeiträgen umfasst (§ 53 Abs. 4), wobei festgelegt wird, dass die Höhe des Gastschulbeitrages der Höhe des laufenden Schulerhaltungsbeitrages gemäß § 51 entspricht;

3. die betroffenen Schulleitungen gehört wurden.

Datenschutzerklärung

"Die Stadtgemeinde Traun als Verantwortliche verarbeitet die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck der **Durchführung des Umschulungsantrages (Ausschulung)** und gibt diese Daten an die Sprengelschule, die Wunschschule und die Gemeinde der Wunschschule weiter. **Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Wahrnehmung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe im öffentlichen Interesse (Bearbeitung Umschulungsantrag, gesetzliche Grundlage: Oö. POG 1992)**. Die Daten werden nach Durchführung der Verarbeitung bis Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht aufbewahrt. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung auf www.traun.at/Datenschutz/ Datenschutzerklärung ". (01/2019)